

Wissenswertes

Sehr geehrte Mietinteressentin,
sehr geehrter Mietinteressent,

Sie beabsichtigen bei unserer Gesellschaft eine
Wohnung zu mieten.

Damit ein Vertragsabschluss sowohl für Sie als auch für
uns einfach durchgeführt werden kann, lesen Sie bitte die
nachstehenden Informationen.

SCHUFA - Auskunft

Vor Abschluss des Mietvertrages verlangen wir von unseren
Mieterinnen eine SCHUFA-Auskunft. Hierzu unterschreiben alle
Mietinteressenten die SCHUFA-Klausel und senden diese mit
Ihrem Bewerbungsbogen zurück. Ohne vorherige SCHU-
FA-Auskunft schließen wir keinen Mietvertrag ab.

Kaution

Wir vereinbaren im Mietvertrag, dass nach dessen Abschluss,
spätestens eine Woche vor Übergabe der Wohnung, eine
Kaution in Höhe von drei Monatsmieten zu bezahlen ist.
Die Kaution wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise
verzinst und zurückbezahlt, wenn nach der Beendigung des
Mietverhältnisses keine Forderungen mehr bestehen.

Mietzahlung

Die monatliche Miete wird mit dem Lastschriften-
einzugsverfahren in den ersten drei Werktagen eines Monats
von Ihrem Girokonto abgebucht. Dazu erteilen Sie uns die
dafür erforderliche Einzugsermächtigung mit Abschluss des
Mietvertrages.

Beginn des Mietverhältnisses

Im Mietvertrag wird vereinbart, dass die Wohnung vor-
aussichtlich zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeben und
vermietet wird. Der genaue Mietbeginn wird bei der gemein-
samen Übergabe der Wohnung festgesetzt. Er beginnt im
Regelfall mit der Aushändigung der Schlüssel. Ab diesem
Zeitpunkt müssen Sie die Miete zahlen.

Ende des Mietverhältnisses

Zum Ende des Mietverhältnisses verlangen wir, dass
die Schönheitsreparaturen, die im Mietvertrag geregelt
sind, ausgeführt werden. Nach der Wohnungsrücknahme
erhalten Sie von uns die Schlussrechnung in der die Kaution
und eventuelle Renovierungsleistungen abgerechnet
werden. Ein Jahr später bekommen Sie von uns noch die
Nebenkostenabrechnungen für die Betriebs- und die
Heizkosten.

Aufnahme weiterer Personen in die Wohnung

Möchten Sie weitere Personen in die Wohnung aufneh-
men empfehlen wir Ihnen sich rechtzeitig mit Ihrer Mie-
terbetreuerin oder Ihrem Mieterbetreuer in Verbindung zu
setzen. Bei einer drohenden Überbelegung stimmen wir der
Aufnahme weiterer Personen nicht zu.

Haustiere

Generell ist in unseren Mietobjekten Hundehaltung verboten.
Sollten Sie ein anderes Haustier haben, hilft Ihnen die zustän-
dige Mieterbetreuerin oder Ihr Mieterbetreuer gerne weiter.

Satellitenanlagen

Das Aufstellen eigener Parabolantennen ist nicht erwünscht.
Unsere Wohnanlagen sind größtenteils mit einem Zusatzan-
gebot zum Empfang ausländischer Programme ausgestattet.
Sollte Ihr Programm dennoch nicht dabei sein, sprechen Sie
bitte mit uns über Möglichkeiten wie Sie ggf. dennoch Ihr
Programm empfangen können.

Gemeinschaftsräume

In einigen Mietobjekten befinden sich Gemeinschaftsräume.
Sie dienen als Treffpunkt für die Mieter zu Festen oder gesell-
schaftlichen Aktivitäten. Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der
Anmietung einer Wohnung. Gerne geben wir Ihnen
weitere Informationen.